

Helmut Zeddies

**Fremde Heimat
Wie viel Identität kostet die Nordkirche?**

Vortrag beim Semestertreffen des Rostocker Studienjahrganges 1953/1958
am 25.11.2010 im Haus der Kirche in Güstrow

Die Nordkirche wird kommen; so sieht es jetzt aus. Als wir vor zwei Jahren hier zusammen waren, erschien mir das durchaus noch fraglich. Inzwischen ist die Entwicklung so weit fortgeschritten, dass nach dem Fusionsvertrag nun auch die Entwürfe für die Verfassung und das Einführungsgesetz vorliegen. Mir hat es eingeleuchtet, dass die Vorbereitungsgruppe für unser diesjähriges Treffen dieses uns alle berührende Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt hat. Was mir nicht so einsichtig war, ist, dass gerade ich dafür der geeignete Referent sein soll. Aber meine Bedenken haben nicht überzeugt. Nachdem Jochen Boldt mir die Erwartungen an das Referat noch einmal näher erläutert hat, habe ich den Wunsch akzeptiert und dann auch die Formulierung des Themas vorgeschlagen.

„Fremde, Heimat, Kirche“ – das ist der Titel, unter dem die EKD 1993 die Ergebnisse ihrer dritten Untersuchung zur Kirchenmitgliedschaft herausgegeben hat. Drei Stichworte, unverbunden nebeneinander, durch Kommasetzung noch getrennt – und doch geeignet, um die disparate Lage der evangelischen Christenheit in Deutschland seinerzeit erfassen zu können. Heute lassen sich diese Stichworte auch anders lesen, in einem Atemzug sozusagen, ohne Kommata dazwischen, und das ergibt dann auch einen anderen Sinn: Fremde Heimat Kirche – so lässt sich dann die Stimmungslage beschreiben, wie ich sie bei unserem kurzen Meinungs-austausch hier vor zwei Jahren wahrgenommen habe. Wenn ich mich nicht täusche, ist sie trotz des fortschreitenden Fusionsprozesses so auch nach wie vor in der Landeskirche anzutreffen. Was dabei mit ins Gewicht fällt, das lässt sich in der Tat am Identitätsverständnis festmachen.

Auch wenn das nicht ständig präsent ist, es ist deswegen nicht weniger von Bedeutung. Ich will darauf im folgenden ebenfalls mit einigen Stichworten näher eingehen. Meine Stichworte heißen: Verlustbilanz – ambivalente Identität – theologische Orientierung – Leitbilderfahrungen – Was bleibt?

1. Wie viel geht uns verloren?

1.1. Für die meisten von uns ist die mecklenburgische Landeskirche ihre geistliche Heimat, solange sie denken können. Wir haben in ihr und mit ihr unseren Dienst getan und uns darin oft genug auch aufgerieben für sie. Auch in schweren und bedrohlichen Zeiten haben wir zu ihr gestanden. Trotz mancher Vorbehalte, die es ja immer auch gegeben hat, und gerade auch mit ihren Schwächen ist diese Landeskirche uns ans Herz gewachsen und zur Heimat geworden. Und Heimat gibt man nicht auf ohne Not, schon gar nicht, wenn man in ihr verwurzelt und sesshaft geworden ist. Sie gehört zu unserer Identität.

Nun erleben wir, wie diese vertraute Kirche uns fremd zu werden beginnt. Nicht wir, sie macht sich auf in die Fremde; so scheint es jedenfalls. Ohne Not und wirklich zwingende Gründe, wie manche immer wieder behaupten, geht sie auf und davon, um westwärts einen vermeintlich sicheren Hafen anzusteuern und dort vor Anker zu gehen. Dafür ist sie bereit, ihren angestammten Namen aufzugeben und gibt damit sich selber preis. Wie kann eine Kirche, die es so in die Fremde zieht, dann noch länger Heimat sein? So kann sich der Fusionsprozess auch darstellen. Es sind Eindrücke, Empfindungen; es sind vor allem die Empfindungen unserer Generation. Sie ist schon durch ihre Lebenszeit auch am stärksten von den Umbrüchen betroffen. Zu einer realistischen Einschätzung gehört aber auch, sich darauf einzustellen, dass vermutlich schon die nächste Generation deutlich entspannter damit umgehen kann.

Unabhängig davon, ob diese Wahrnehmungen der Sache gerecht werden, bringen sie nach meinem Eindruck eine zumindest unterschwellig ziemlich verbreitete Befindlichkeit zum Ausdruck. Schließlich geht es um Entscheidungen, die unwiderruflich den Fortbestand einer ganzen, geschichtsträchtigen Landeskirche betreffen. Das muss auch emotional erst mal verkraftet werden. Da kann es kaum anders sein, als dass auch Kritik, Widerspruch und Protest angemeldet werden. Sorgen, Verlust- und Zukunftsängste zu artikulieren, ist legitim und muss darum auch erlaubt sein. Auch Schmerz und Trauerarbeit sind legitim; auch dafür muss Raum sein. Ungewöhnlich ist die bisher nicht gekannte Schärfe mancher Beiträge. Das ist natürlich auch außerhalb Mecklenburgs bemerkt und auch mit Verwunderung registriert worden. Auch ich habe meine Landeskirche darin manchmal kaum wieder erkannt. Aber vielleicht bin ich dazu doch zu weit und zu lange weg, um das begreifen zu können.

1.2. Auch mich schmerzt der Gedanke, dass meine Landeskirche in absehbarer Zeit von der kirchlichen Landkarte verschwindet, weil sie mit der geplanten Fusion ihren Rechtsbestand aufgibt. Ich komme jedoch für mein Teil auch nicht daran vorbei, dass nicht nur Mecklenburg allein und auch nicht nur Pommern in dieser Situation sind. Die schlesische Oberlausitz hat sich schon vor Jahren mit Berlin-Brandenburg zusammengeschlossen. Thüringen und die Kirchenprovinz Sachsen haben sich inzwischen zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vereinigt, ohne dass – was besonderer Beachtung wert ist – der unterschiedliche Bekenntnisstand dafür ein Hinderungsgrund gewesen wäre. Die EKV ist in der EKD aufgegangen. Die VELKD arbeitet jetzt unter dem Dach der EKD und kooperiert mit ihr in arbeitsteiliger Zusammenarbeit. Die kirchliche Landschaft hat sich in kurzer Zeit in einem Maße verändert, wie es das seit der Reformationszeit nicht mehr gegeben hat und wie es vor zehn Jahren noch gar nicht vorstellbar gewesen wäre.

Können wir da im Ernst meinen, dass die mecklenburgische Landeskirche auf Dauer von dieser Entwicklung hätte verschont bleiben können? Genau genommen ist sie doch schon seit Jahren mitten drin, durch den Mitgliederverlust und die damit unvermeidliche Haushaltssanierung, durch die Personalkürzungen und Stellenstreichungen, die Zusammenlegung von Kirchenkreisen und Gemeinden bis hin zur Bildung von Großparochien Mecklenburg hat diesen Zwängen nicht anders zu begegnen gewusst als andere ostdeutsche Landeskirchen auch. So gesehen ist das Zusammengehen mit Pommern und Nordelbien doch nur der nächste, in sich konsequente Schritt, so betrüblich er auch ist.

Nach der Gemeindeebene und den Kirchenkreisen musste die Frage nach unvermeidlichen Strukturveränderungen folgerichtig und absehbar auch auf die Ebene der

Landeskirche übergreifen. So verständlich gerade hier auch Verlustängste sind, wie jedoch unter den jetzigen Bedingungen die flächendeckende Arbeit in Gemeinden mit bis zu 30 Dörfern weiter aufrecht erhalten werden soll und wie lange kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den ständig steigenden Anforderungen gesundheitlich, mental und auch geistlich noch gewachsen sein können – diese Frage, denke ich, darf uns nicht weniger beunruhigen als die nach der Fusion der Landeskirche. Zwischen beiden besteht ein direkter, aber augenscheinlich noch unzureichend wahrgenommener Zusammenhang. Wenn die Fusion den mecklenburgischen Gemeinden zugute kommt, weil dadurch ihre Arbeit auf eine dauerhaft verlässliche Grundlage gestellt wird, dann ist dieser Schritt, obwohl er die Souveränität der Landeskirche kostet, eine gewiss schmerzliche, aber nachvollziehbare und durchaus verantwortungsbewusste Entscheidung.

1.3. Wie komme ich zu dieser kühnen und, wie ich ja weiß, nicht unwidersprochenen Behauptung? Nach dem Verfassungsentwurf für die Nordkirche wird künftig ein Kirchenkreis an die Stelle unserer Landeskirche treten. Das ist mehr als gewöhnungsbedürftig, vor allem wenn das alles ist, was von ihr bleibt. Doch in dem Strukturmodell der Kirche im Norden sind es gerade die Kirchenkreise, die mit einem erheblichen Maß an Eigenständigkeit und weitgehender Selbstbestimmung ausgestattet sind. Sie sind weitgehend eigenverantwortlich bis hin zu Stellenplänen und Finanzverwaltung. Sie sind das Scharnier zur Ebene der Landeskirche, aber auch ein Riegel, um die befürchteten Tendenzen zu einer bürokratisch und zentralistisch auftrumpfenden Großkirche abwehren zu können.

Vor allem ist der Kirchenkreis der Ort, wo auch künftig gelebt und weiterentwickelt werden kann, was den Mecklenburgern über Generationen an Tradition und Identität zugewachsen und bewahrenswert ist: die Verbundenheit mit dem Land und der eigenen Kirche, die überschaubaren Strukturen, die heute andernorts gar nicht mehr so selbstverständliche Gemeinschaft unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verkündigungsdienst. Wie mit den Erfahrungen der letzten 20 Jahre für die kirchliche Arbeit künftig die Prioritäten zu setzen sind, auch das wird im Rahmen der Nordkirche weithin im Kirchenkreis entschieden. Mit anderen Worten: das Profil im Kirchenkreis Mecklenburg bestimmen auch in Zukunft die Mecklenburger selbst. Sie müssen sich um ihre Identität keine Sorgen machen. Es liegt an ihnen, ob sie die Chance ergreifen, ihren Kirchenkreis selber zu gestalten und ihre Erfahrungen in die Gesamtkirche einzubringen.

2. Ambivalente Identität: bleiben wer wir sind ?

2.1. Manche werden das womöglich für reichlich optimistisch halten. Ihre Bedenken sind nun einmal in der Furcht vor Identitätsverlust begründet. Deshalb sind an dieser Stelle vielleicht ein paar Überlegungen zum Verständnis von Identität angebracht. Sie gilt zumeist als etwas, was für einen Einzelnen wie für eine Gemeinschaft untrüglich, unabänderlich und unwandelbar feststeht und durch keinen Sturm der Zeit zu erschüttern ist. Im Grunde ihres Wesens sich die Menschen vor Veränderungen. Darum stellen sie immer wieder „eindringlich und unaufhörlich die Frage nach dem Unwandelbaren“.¹ Sie sind auf der Suche nach einer Identität, in der der Mensch „in

¹ Tillich, Paul, Systematische Theologie, Bd. I, Stuttgart 1956, 231

allen Veränderungen in seinem Wesen unverändert bleibt“.² Darauf hat bereits Paul Tillich in seiner Systematischen Theologie hingewiesen.

Identität wird jedoch keineswegs nur so erfahren, als das außer Frage stehende, felsenfeste, unbezweifelbare Selbst des Menschen. Sie ist auch etwas „überaus Fragliches und Fragiles“.³ Diese Ambivalenz hat Gerhard Ebeling hervorgehoben. Anders lasse sich das Faktum der Identität nicht begreifen. „So zweifellos sie durch die Lebensgeschichte hindurch erhalten bleibt, so wird sie doch in eben dieser Lebensgeschichte durch alle Schwankungen und Zweifel, Irrungen und Wirrungen hindurch gewissermaßen abgefordert: Obwohl sie als selbstverständlich vorhandene Identität in mir gesetzt ist, finde ich sie doch als erst zu suchende keineswegs ohne weiteres in mir vor ...“⁴

Danach steht unsere Identität also durchaus nicht von vornherein und unabdingbar für alle Zeiten fest. Wir werden erst, was wir sind; so lässt es sich auf den Punkt bringen. Und das bedeutet, nicht Stillstand, sondern Veränderung ist gefragt – und das ein Leben lang. Wer sich nicht bewegen will, wird auch nie erfahren, wer er eigentlich ist. Identität ist also nicht einfach nur zu wahren, sondern immer auch zu suchen. Nur in dem Maße, wie wir zu unserer Identität gefunden haben, kann deshalb auch von ihrer Wahrung die Rede sein. Gelingen kann das nur, wenn wir bereit sind, uns auf neue Situationen einzulassen und uns mit bisher unbekanntem Herausforderungen auseinanderzusetzen.

2.2. Was für jede und jeden Einzelnen von uns gilt, trifft auch auf das soziale Gefüge zu, in dem wir leben, in der Familie, unter Freunden, im Kollegenkreis oder in der Gesellschaft. Auch Gemeinde und Landeskirche sind in diesem Sinne - natürlich nicht nur, aber auch - soziale Gruppen. Weil sie von Menschen gelebt und geformt werden, unterliegen auch sie dem Wandel. Eine Kirche muss sich dem stellen, wenn sie lebendige Kirche sein und bleiben will. Sie kann dabei auch der Frage nach möglichen theologischen wie soziologischen und institutionellen Konsequenzen nicht ausweichen.

Welches Ausmaß an Veränderungen hat schließlich auch die mecklenburgische Landeskirche seit der Reformationszeit bis in die Gegenwart hinein zu bewältigen gehabt! Wie anders als durch Bewegung, Aufbruch und Erneuerung sollte der reformatorische Grundsatz der *ecclesia semper reformanda* (der immer zu erneuernden Kirche) auch sonst zu seinem Recht kommen! Selbst weitreichende Veränderungen sollten deshalb nicht von vornherein mit dem Einwand drohenden Identitätsverlustes abgewiesen werden. Es könnte ja sein, dass für eine Kirche hin und wieder auch deshalb Reformen angesagt sind, damit sie ihre Identität als Kirche nicht im Stillstand verliert, sondern damit sie sie bewahrt, indem sie sie immer neu sucht und findet.

3. Theologische Orientierung

3.1. Natürlich lässt sich die Zukunft einer Landeskirche nicht nach anthropologischen und soziologischen Prozessen bestimmen. Für Entscheidungen von solcher Tragweite sind theologische Orientierungshilfen unerlässlich. Daran hat es bisher

² ders., a.a.O., Bd. III, Stuttgart 1966, 270

³ Ebeling, Gerhard, Dogmatik des christlichen Glaubens, Bd. III, Tübingen 1979, 414

⁴ ders., a.a.O., 415

offenbar gefehlt; jedenfalls sind sie mehrfach vermisst worden. Ich halte die Forderung nach einer theologisch verantworteten Begründung für die Fusion für berechtigt, ohne sie damit theologisch überhöhen zu wollen. Es trifft zwar zu, dass es eine Theologie der mecklenburgischen Landeskirche nicht gibt und es auch eine Theologie der Nordkirche nicht geben kann. Das ändert jedoch nichts daran, dass für einen so folgenreichen Schritt eine tragfähige theologische Erklärung gebraucht wird, die Motivation, Gründe und Ziele einer Fusion verständlich macht. Vor allem darf sie die Antwort auf die Frage nicht schuldig bleiben, ob man dabei ein theologisch gutes Gewissen haben kann. Womöglich hätten sich dann schon im Vorfeld Missverständnisse vermeiden und Einwände klären lassen.

Manche Identitätsängste haben vielleicht auch darin ihren eigentlichen Grund, dass mit dem Ende der Landeskirche für Mecklenburg gewissermaßen ein ekklesiologisches Vakuum befürchtet wird. Die Frage ist dann nicht so sehr, ob eine Landeskirche nicht auch in dieser oder jener veränderten Gestalt weiterhin Kirche sein kann, sondern ob sie dann überhaupt noch Kirche ist, wenn sie bereit ist, sich selber aufzugeben. Zugespißt gesagt: ob es mit dem Untergang der mecklenburgischen Landeskirche dann überhaupt noch evangelische Kirche in Mecklenburg geben kann. In der Debatte der vergangenen Monate hat es ja nicht an Stimmen gefehlt, die das bezweifeln haben.

3.2. Dabei haben wir für die nötigen Klärungen in den Bekenntnisschriften ein hilfreiches theologisches Werkzeug zur Verfügung. Im Augsburger Bekenntnis, an das sich die drei beteiligten Kirchen ja gemeinsam gebunden wissen, sind die entscheidenden reformatorischen Grundeinsichten zusammengefasst. Von der Kirche wird dort in Artikel VII gesagt, „dass allezeit die eine, heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss. Sie ist die Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden. Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einmütig im rechten Verständnis verkündigt und die Sakramente dem Wort Gottes gemäß gefeiert werden. Für die wahre Einheit der christlichen Kirche ist es daher nicht nötig, überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten kirchlichen Ordnungen einzuhalten...“⁵

Damit ist gesagt, was Kirche konstituiert: Evangelium, Taufe und Abendmahl. Das genügt. Mehr ist nicht nötig; kein Bekenntnis, keine Zeremonien, keine liturgischen und rechtlichen Ordnungen. Die Kirche verdankt sich allein dem Handeln Gottes. Das ist ihr Grund, darum ist sie da. Kirche ist sie also nicht aus sich selbst und auch nicht für sich selber. Sie ist Kirche für Andere.. Das ist ihr Auftrag und ihre Bestimmung. Dazu ist sie da. Das ist auch der Maßstab für ihre Gestaltung.⁶ Die Kirche verfügt also weder über ihren Grund noch über ihre Bestimmung. Aber sie kann und muss ihren Auftrag so gestalten, dass sie damit ihrer Bestimmung gerecht wird. Wo es um die Gestaltung der Kirche geht, haben auch Gottesdienst und Bekenntnis, Liturgie und Kirchenrecht ihren Ort - und auch die institutionelle Gestalt der Kirche. Sie kann Kirche nicht begründen aber sie ist unentbehrlich, damit sie um ihres Auftrages willen sichtbare und hörbare Kirche werden kann.

⁵ zitiert nach Das Augsburger Bekenntnis Deutsch 1530 – 1580. Revidierter Text, Leipzig 1980

⁶ vgl. Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit, Leuenberger Texte, Heft 1, 3. Aufl. Frankfurt a.M. 2001, 21

Aus dieser in der Reformation angelegten Unterscheidung zwischen dem Grund und der Gestalt der Kirche ergibt sich zugleich, dass „ihre Gestalt nicht beliebig ist“.⁷ „Jede Gestalt und Gestaltung muss dem Grund der Kirche, nämlich Jesus Christus, und dem Auftrag der Kirche“ entsprechen, „sein Heil in Wort und Sakrament der Welt nahe zu bringen.“⁸ Innerhalb dieses Orientierungsrahmens gibt es keine Vorgaben für eine bestimmte Gestalt von Kirche. Deshalb ist die Gestalt idurchaus auch veränderbar, eben „weil geschichtliche Entwicklungen und gesellschaftliche Transformationsprozesse auf sie einwirken.“⁹ Deshalb ist es eine bleibende Aufgabe, Gestalt und Gestaltung der Kirche immer wieder an ihrem Grund, ihrer Bestimmung und ihrem Auftrag zu überprüfen. Sie bleiben die ekklesiologischen Grunddaten, denn „sie besagen, was für die Kirche unaufgebbar ist, wenn sie Kirche sein und bleiben will.“¹⁰

3.3. Aus der reformatorischen Unterscheidung zwischen Grund und Gestalt der Kirche ergibt sich also ein beträchtliches Maß an Gestaltungsfreiheit bis hin zu Strukturreformen. Sie sind dann nicht nur legitim, sondern unter Umständen auch dringend geboten. Wird das ignoriert, kann das weitreichende Folgen haben. Dafür hat in einer akuten Notsituation der Kirche (auch der mecklenburgischen Landeskirche!) die Barmer Theologische Erklärung mit ihrer bleibend gültigen 3. These seinerzeit vielen die Augen geöffnet und das Gewissen geschärft, wenn es dort am Ende heißt: "Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.“¹¹

Damit ist dann auch deutlich, dass eine Fusion durchaus eine theologisch relevante Frage ist. Jedenfalls ist sie keine theologisch beliebige Frage ist. Ebenso deutlich ist aber auch, dass die mecklenburgische Landeskirche mit dem 3. Artikel des Glaubensbekenntnisses nicht in dem Sinne eine, heilige, christliche Kirche ist, dass ihre Institution sakrosankt und damit unantastbar wäre. Ihr ist nicht verheißen, dass ihre Gestalt für immer und ewig so bleibt, wie sie ist. Das gilt auch von der Nordkirche. Wenn es aber um Zeugnis und Dienst der Kirche, also um ihren Auftrag geht, dann dürfen bei allem verständlichen Widerstreben auch einschneidende Strukturveränderungen letztlich nicht ausgeschlossen werden.

4. Die Nordkirche braucht ein Leitbild

4.1. Auch eine fusionierte Kirche muss sich also über ihre theologischen Grundlagen verständigen. aber wie gewinnt sie Gestalt, damit sie im Sinne von Augustana VII ihrer Bestimmung und ihrem Auftrag entspricht. Oder anders gesagt: wie wird aus der Idee der Nordkirche eine Kirche aus Fleisch und Blut? Dazu müsste sie über ihr Selbstverständnis Auskunft geben können. Sie müsste ihre Aufgaben und Ziele beschreiben – und das so einladend und offen, dass ihre Mitglieder dadurch inspiriert und motiviert werden, sich auf diese Kirche einzulassen, so dass sie ihr nicht nur an-

⁷ ebd.

⁸ Kirche gestalten, Zukunft gewinnen. Gestalt und Gestaltung evangelischer Kirchen in einem sich verändernden Europa, Beitrag der Regionalgruppe Süd-Ost-Mittel-Europa, mschr. 2005, 17

⁹ a.a.O., 19; vgl. auch Helmut Zeddies, Zur Bedeutung der nichttheologischen Faktoren für die Gemeinschaft von Kirchen, Theologische Versuche XII, hg. Von Joachim Rogge und Gottfried Schille, Berlin 1981, 101 ff

¹⁰ Kirche gestalten, 19

¹¹ abgedruckt im Evangelischen Gesangbuch, Ausgabe für die Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Bayern und Thüringen, Nr. 907

gehören, sondern sie auch aktiv mitgestalten mögen. Damit würde die Chance größer werden, dass die zunächst fremde Kirche für sie zu einer zweiten Heimat wird..

Aus diesem Bedürfnis nach Beheimatung ist verschiedentlich der Wunsch nach einer Vision oder nach einem Leitbild für die Nordkirche erwachsen. Visionen haben es erfahrungsgemäß nicht leicht, mit der ernüchternden kirchlichen Realität zurechtzukommen. Sie lassen sich meist auch nur schwer in operative Prozesse umsetzen. Oft enden sie deshalb in Enttäuschung und Resignation. Die Leitbild-Idee aber wäre es durchaus wert, weiter erwogen zu werden.

4.2. Die Nordkirche stünde damit auch nicht allein. Eine ganze Reihe zumeist westdeutscher Landeskirchen, aber auch evangelische und katholische Kirchen in Österreich und der Schweiz haben sich schon vor Jahren gründlichen und detaillierten Leitbildprozessen unterzogen. Auch in Pommern und Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat es Ansätze dazu gegeben. Anlass waren zumeist die tiefgreifenden Umbrüche; der anhaltende Mitgliederverlust, die statistische Überalterung der Gemeinden und das ständig sinkende Finanzaufkommen haben zum Handeln genötigt. Fast immer haben sich daraus drastische Eingriffe in die kirchliche Arbeit ergeben.

Dabei ist auch die Einsicht gewachsen, dass mit rigorosen Ausgabenkürzungen, mit Stellenabbau und der Aufgabe ganzer Aufgabenfelder allein die Frage nach den künftigen Schwerpunkten kirchlicher Arbeit noch nicht beantwortet ist, sondern sich nur umso dringlicher stellt. Zusätzlich verstärkt wurde sie noch durch die gar nicht mehr neue, aber anhaltend wirksame Erkenntnis, dass die Kirchen generell erheblich an Prägekraft und Bindungsvermögen und damit auch an gesellschaftlicher Bedeutung eingebüsst haben. Ihre Kompetenz für Sinnstiftung wird nur noch partiell anerkannt. Das Jahrhunderte gültige Monopol dafür haben sie verloren. Die Kirchen finden sich heute auf dem Markt der Sinn-Anbieter wieder, auf dem sie mit einer Vielzahl anderer, oft auch ziemlich dubioser Heilsangebote konkurrieren müssen.

Diese Herausforderungen haben zusätzlichen Veränderungsdruck erzeugt. Sie sind mit ein entscheidender Grund dafür Grund, dass die Kirchen sich die mehrjährigen Leitbildprozesse verordnet haben. Es ging ihnen um Standortbestimmungen und Zukunftsperspektiven, um auch im 21. Jahrhundert als Kirche präsent und erkennbar sein zu können. Angesichts der grundlegend veränderten Situation einer pluralistischen Gesellschaft galt es, in der bleibenden Bindung an den Auftrag der Kirche das Profil ihrer Arbeit neu zu bestimmen und dafür ein adäquates Leitbild zu entwickeln.

Die Frage war dabei nicht so sehr, ob Kirchen überhaupt ein Leitbild brauchen, sondern für welches sie sich entscheiden. Rückblickend wird nämlich in der Analyse deutlich, dass die Kirchen offensichtlich immer schon mit bestimmten, durchaus unterschiedlichen und auch wechselnden Leitbildern gelebt und gearbeitet haben. Sie haben jeweils das Verständnis von Aufgaben und Gestalt der Kirche mitgeprägt – einerseits. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass kirchliche Leitbilder in Akzeptanz wie auch in Ablehnung und Auseinandersetzung oft auch Spiegelbilder der jeweiligen Gesellschaft waren. Diese Ambivalenz macht sich an Bezeichnungen wie Staatskirche, auch Landeskirche, Volkskirche, Freikirche oder Minderheitskirche fest. Es überrascht dann nicht mehr allzu sehr, wenn inzwischen folgerichtig auch ein der

heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung angepasstes Leitbild im Angebot ist: nämlich Kirche als Dienstleistungsunternehmen zu gestalten (auf Wunsch auch mit Globalisierungszuschlag).

4.3. Überkommene und auch übernommene Leitbilder bedürfen deshalb sorgfältiger Prüfung, wieweit sie angesichts der heutigen, veränderten Situation noch zukunftstauglich sind. Auch wir stehen vor dieser Aufgabe. Christen in Ostdeutschland sind ja nicht erst seit heute eindeutig die Minderheit in der Bevölkerung, und sie sind das wahrscheinlich noch für lange Zeit. Deshalb haben wir uns in der DDR gern als Minderheitskirche gesehen – und das nicht nur der kleinen Zahl wegen, sondern auch aus plausiblen theologischen Gründen. Im Nachhinein meinen manche, dass wir im Osten damit aus der existentiellen Not eine theologischen Tugend des Überlebens gemacht haben. Die Wahrheit daran ist: Wir haben über unsere Verhältnisse gelebt, denn wir waren Minderheitskirche in volkskirchlichen Strukturen. Wir sind das auch ganz gern geblieben, und wir sind es bis heute. Unsere Landeskirche ist das auch, und sie wird es bis auf weiteres auch bleiben, trotz und auch wegen der Nordkirche. Vielleicht erleichtert ihr das jetzt sogar den Übergang. Doch irgendwann wird sich wieder die Frage stellen: Welche Strukturen können wir uns in Zukunft noch leisten? Und welches Leitbild von Kirche brauchen wir dann, mit dem sich leben und dem Evangelium dienen lässt?

Zunächst aber sollte ein Leitbild für die Nordkirche entwickelt werden. Das könnte ein erstes gemeinsames Projekt der beteiligten Kirchen sein. Es könnte ihr ein Gesicht geben und auch ein Profil, das keinen Zweifel daran lässt, wofür diese neu gestaltete Kirche steht und wozu sie gebraucht wird. Auch sie ist Kirche nicht um ihrer selbst willen. Sie ist Kirche für die Menschen und Kirche für die Welt, um ihnen das Evangelium zu bezeugen. Das ist ihr Auftrag. Er allein macht die Kirche einmalig und unentbehrlich. Und ihr Auftrag gibt Gewissheit für die Zukunft. Er befreit damit die Kirche von der zermürbenden Sorge um ihr eigenes Überleben. Denn es ist ja die Botschaft selber, die die Zukunft in sich trägt. Es steht einer Kirche gut an, wenn sie sich in der Gestaltung ihres Auftrages von diesen Überzeugungen leiten lässt.

4.4. Auch ein Leitbild für die Nordkirche, wenn sie sich denn zu diesem Schritt entschließt, sollte davon geprägt sein. Entwickelt werden kann es nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Dazu gehört ein kontinuierlicher Dialog zwischen allen Beteiligten und auf allen Ebenen. Das setzt voraus, dass möglichst viele in alle Phasen dieses Prozesses einbezogen werden. Dann besteht eine aussichtsreiche Chance, dass damit auch wechselseitiges Verständnis, Kommunikation und Kooperation wie auch die Konzentration auf Schwerpunktaufgaben gefördert werden. Aus Betroffenen können dann tatsächlich Beteiligte werden. Wenn die neue, gemeinsame Kirche sich selber als Beteiligungskirche versteht, dann kann ein solches Leitbild eines Tages auch identitätsbildend wirken.

Das wird die Nordkirche jedenfalls brauchen: etwas, was Identität stiften kann. Die vergrößerte Fläche bringt das nicht, und sei sie auch noch so eindrucksvoll. Auch die größer gewordene Mitgliederzahl ist dafür nicht ausschlaggebend, ebenso wenig wie das vermeintlich stärkere Durchsetzungsvermögen einer potenten Organisation. Eher ist es doch so, dass die Nordkirche als Kirche erst einmal zu sich selber finden muss. Wenn sie mehr sein will als die Summe ihrer Teile, mehr als ein unverbindlicher Zusammenschluss der beteiligten Kirchen, die es dann ja gar nicht mehr gibt, dann wird die Nordkirche in ihrem imposanten institutionellen Gehäuse selber erst einmal Kir-

che werden müssen. Das erfordert partnerschaftlichen Umgang und Zusammenarbeit auf Augenhöhe und mit Augenmaß. Das ist nicht gerade einfach angesichts der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, wo die einen argwöhnen, immer als die Junior-Partner zu gelten, und die anderen befürchten, ewig die Zahlmeister zu sein.

Von Martin Kruse, dem früheren Berliner Bischof, der Ratsvorsitzender war, als 1991 die Einheit der EKD wieder hergestellt wurde, stammt aus diesem Anlass der erfahrungsgesättigte Satz: „Der kirchliche Einigungsprozess braucht Zeit wie das Zusammenwachsen der Menschen auch, und zusammenwachsen können wir nur, wenn wir zusammen wachsen können. Wenn dieses Wort damals richtig gewesen ist, dann gilt es heute für die Nordkirche auch.

5. Was haben wir einzubringen?

5.1. Haben wir denn überhaupt etwas einzubringen? Merkwürdigerweise ist mir diese Frage bisher kaum begegnet. Dabei liegt sie doch nahe, oder kommen wir tatsächlich mit leeren Händen? Was von den entscheidenden Erfahrungen unserer Landeskirche aus den letzten 20 Jahren in den künftigen Kirchenkreis Mecklenburg übertragen werden muss, damit es auf dieser Ebene weitergeführt werden kann, darüber ist sicher verhältnismäßig leicht eine Verständigung möglich. Was aber wird mit den Aufgaben und Erkenntnissen, die darüber hinausgehen, weil sie demnächst alle angehen in der Kirche im Norden? Wir kommen doch nicht als Habenichtse! Wir haben einiges mitzubringen und können manches beitragen zu den Aufgaben, die dann in gemeinschaftlicher Arbeit zu bewältigen sind.

Beherrscht von einem atheistischen Regime haben wir 40 Jahre DDR durchgestanden. Aus dieser Erfahrung wissen wir, dass deswegen längst nicht alle gottlos sind, die in diesem Staat gelebt haben. Es waren auch keine gottlosen Jahre, und es war auch keine verlorene Zeit. Uns sind Einsichten geschenkt worden, die ich jedenfalls trotz Unterdrückung und Diskriminierung, die damit auch verbunden waren, nicht missen möchte. „Gott hat uns dazu geführt“, so hat Werner Krusche in seinem Rückblick auf 21 Jahre Bund der Evangelischen Kirchen gesagt, „dass wir in unserer Arbeit neue Wege versuchen und Gestaltungen ausprobieren mussten und dabei neue Einsichten gewonnen haben in das, was für die zur Minderheit gewordene Kirche notwendig ist.“¹² „Gott hat uns zugemutet, an dem uns von ihm zugewiesenen gesellschaftlichen Ort im Hören auf sein Wort den schmalen Weg zwischen Opposition und Opportunismus, zwischen totaler Verweigerung und totaler Anpassung zu gehen in kritischer Solidarität und mündiger Mitverantwortung.“¹³ „Gott hat uns sensibel gemacht für die Überlebensprobleme der Menschheit und uns erkennen lassen, dass die Hoffnung auf den Schalom seines Reiches es nötig und möglich macht, an der Erhaltung des Friedens, am Einsatz für Gerechtigkeit und an der Bewahrung der Schöpfung mitzuarbeiten.“¹⁴

Diese Einsichten sind nicht überholt, nur weil die DDR untergegangen ist. Auch in der heutigen Gesellschaft können sie Leitlinien für kirchliches Handeln sein. Auch heute

¹² Werner Krusche, Rückblick auf 21 Jahre Weg- und Arbeitsgemeinschaft im Bund der Evangelischen Kirchen, Berlin 1991, 35

¹³ a.a.O., 28

¹⁴ a.a.O., 21

geht es um konkret unterscheidende Mitarbeit in mündiger Mitverantwortung und kritischer Solidarität. Da wird niemand sagen können: Was von gestern ist, ist heute obsolet.

5.2. Die Gemeinden in ihrer Verantwortung für Zeugnis und Dient zu stärken, das war damals die vordringlichste kirchenleitende Aufgabe. Sie ist es bis heute geblieben und wird es auch in Zukunft sein. Denn die Gemeinden sind die Basis kirchlicher Arbeit und bleiben der vorrangige Ort, wo christlicher Glaube gelebt und bezeugt wird. Aber sie brauchen auch die Begleitung und Unterstützung ihrer Kirche, um den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung tragen zu können. In der DDR-Zeit hat dies zu eigenen Gestaltungsformen kirchlicher Arbeit geführt. Vor allem die Christenlehre ist hier zu nennen, aber auch der Gottesdienst zur Eheschließung zwischen Christen und Nichtchristen gehört dazu und auch die kirchliche Bestattung von Verstorbenen, die nicht der Kirche angehört haben.

Beide Kasualien sind aus seelsorgerlichen Notsituationen erwachsen. Die Lebenswirklichkeit einer säkularen und überwiegend konfessionslosen Gesellschaft hat eine Veränderung der bis dahin gängigen Kasualpraxis unausweichlich gemacht. Das verstieß jedoch gegen die damals geltenden kirchlichen Ordnungen, die auf solche Entwicklungen gar nicht vorbereitet waren und darum auch modifizierte Regelungen nicht zuließen. Inzwischen ist die kirchliche Rechtssetzung längst der veränderten Situation angepasst worden. Beide Amtshandlungen werden nach wie vor oft und gern in Anspruch genommen. Warum sollten sie nicht auch in die gemeinsame Nordkirche eingebracht und dort situationsbezogen weiterentwickelt werden?

Durch die Entwicklung im Osten war absehbar, dass sich daraus auch Rückwirkungen auf das geltende Mitgliedschaftsrecht ergeben mussten. Im Rahmen des Kirchenbundes ist dazu gemeinsam ein Entwurf für ein verändertes Kirchengesetz erarbeitet worden, der nunmehr ausdrücklich auch Ungetaufte im Blick hat. Sofern sie sich am Gemeindeleben beteiligen wollen, wird ihnen jetzt das Recht eingeräumt, in praktischen und diakonischen Aufgaben der Ortsgemeinde ehrenamtlich mitzuarbeiten, ihre Gremien zu beraten und sich mit Vorschlägen und Eingaben an die Leitung der Gemeinde zu wenden.

Die Arbeit an dem Gesetzentwurf ist nicht mehr zum Abschluss gekommen. Mit dem erneuten Beitritt zur EKD galt für die östlichen Gliedkirchen wieder das Mitgliedschaftsgesetz von 1976. Die Fragen aber sind damit nicht erledigt. Sie sind inzwischen eher noch dringlicher geworden. Unter dem zunehmenden Druck des Mitgliederverlustes werden sie mehr und mehr auch für die westlichen Gliedkirchen zum Problem. Auch hier hätten die Partnerkirchen aus dem Osten einige Erfahrungen einzubringen.

5.3. Sieht man genauer hin, dann wird erkennbar, dass bei den genannten Öffnungsentscheidungen der Kirchen vorrangig die eigenen Gemeindeglieder im Blick waren. Zwar gilt neben den Ungetauften die Aufmerksamkeit auch den Konfessionslosen, aber nur insoweit, als sie mit Christen zusammenleben und damit deren Zugehörigkeit zur Kirche und Fragen des Gemeindeaufbaus tangieren. Über die Konfessionslosen selber, über den Umgang und die Begegnung mit ihnen ist damit noch so gut wie nichts gesagt. Und gerade dazu sind doch unsere Erfahrungen im Westen gefragt. Also noch einmal: was haben wir einzubringen?

In Wahrheit tun wir uns doch immer noch schwer, uns auf die nicht nur konsequente, sondern auch vielgestaltige Konfessionslosigkeit einzustellen. Auch wo es gar nicht die Absicht ist, wird den Christen damit doch bescheinigt, dass es sich auch ohne ihren Glauben und ohne ihre Kirche leben lässt. Gott wird dazu nicht gebraucht. Konfessionslose können mit ihm nichts anfangen. Sie müssen ihn nicht einmal ablehnen; er bedeutet ihnen einfach nichts. Sie müssen sich auch nicht die Mühe machen, sich mit der Frage nach Gott aus-einanderzusetzen, weil das für sie gar keine Frage ist und sie dafür vermeintlich keine Antenne haben. Nicht der militant-ideologische Atheismus, sondern diese im Osten verbreitete Konfessionslosigkeit, die inzwischen als absolut normal und ganz alltäglich angesehen wird, sie ist es, die es Christen schwer macht, angemessen damit umzugehen – einerseits.

Andererseits: auch Konfessionslose kennen die Sehnsucht nach einem gelingenden Leben. Sie suchen nach Orientierung und Sinnstiftung wie wir. Auch sie erarbeiten sich persönliche Überzeugungen und Lebensentwürfe. Sie haben dafür ein Anrecht auf Respekt und Toleranz. Diese Erwartung sollte gerade uns Christen nicht fremd sein. Darum können Konfessionslose auch nicht bloße Missionsobjekte sein. Christen müsste auch interessieren, welche Einsichten und Lebenserfahrungen Konfessionslose gewonnen haben, die für ihr distanzierteres Verhältnis zu Religion und Glauben maßgebend sind. Interessieren müsste sie auch, was sie an der Kirche aussetzen haben oder was sie an ihr vermissen, oder welche Erwartungen sie vielleicht an sie haben. Dazu aber gehört die Bereitschaft zur Begegnung und zum Gespräch. Mission kann heute nicht anders als im Dialog geschehen. Zugespitzt gesagt: Mission ist Dialog – und das mit offenem Ausgang. Darum ist es nur zu begrüßen, wenn im kommenden Jahr in Rostock eine „Arbeitsstelle für den Dialog mit Menschen ohne konfessionelle Bindung“ eingerichtet wird, die genau darin ihre Aufgabe hat.

Für diesen Dialog braucht es noch viel an Selbstverständigung. Es gibt viel zu beraten und vor allem zu tun – und das dann gemeinsam in der Kirche im Norden. Die Begegnung mit Konfessionslosen ist eine Gemeinschaftsaufgabe ersten Ranges; was sonst? Da sind Erfah-

rungen auszutauschen und Konzepte zu entwickeln. Wahrscheinlich ist hier auch manche Verlegenheit miteinander zu teilen. Wenn die Ratlosigkeit überhandnehmen will, erinnere ich mich gern an ein hoffnungsfrohes Wort von Martin Luther, das für mich so etwas wie das persönliche Fazit meines Dienstes in der Kirche geworden ist:

„Wir sind es doch nicht, die da könnten die Kirche erhalten. Unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen. Unsere Nachkommen werden's auch nicht sein. Sondern der ist's gewesen, ist's noch, wird's sein, der da spricht: Ich bin bei euch bis zur Welt Ende.“¹⁵

(abgeschlossen 22.11.2010)

Semestertreffen des Rostockerstudienjahrganges 1953/1958
Am 25.11.2010 im Haus der Kirche in Güstrow

¹⁵ Wider die Antinomer, WA 50,476